Arbeitsmarktund Integrationsprogramm

2023



Inhaltsverzeichnis		
1.	Einleitung	S. 3
2.	Regionale Rahmenbedingungen	S. 3
	2.1. Beschäftigung in Kaiserslautern	S. 3
	2.2. Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt	S. 3
	2.3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit	S. 4
	2.4. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	S. 4
	2.5. Ressourcen	S. 4
3.	Zielvereinbarung 2023	S. 4
4.	Geschäftspolitische Handlungsfelder	S. 5
	4.1. Allgemeines	S. 5
	4.2. Beratung, Qualifizierung, Förderung und Vermittlung	S. 5
	4.2.1. Beruflicher Ersteinstieg	
	4.2.2. Einmündung in Arbeit zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / Langzeitleistungsbezug	
	4.2.3. Partizipation von Frauen	S. 7
	4.2.4. Integration Geflüchteter aus der Ukraine	S. 7
	4.3. Schnelle und möglichst unkomplizierte Leistungsgewährung	S. 8
	4.4. Stärkung der Digitalisierung	S. 9

1. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters informiert Kaiserslautern (JC) über die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2023. Die lokalen Akteure des Ausbildungs-, des Arbeits-, des Bildungsmarktes, der Sozialpolitik und die interessierte Öffentlichkeit erhalten damit Einblick in die Geschäftspolitik des Jobcenters. Das AMIP ist in der Trägerversammlung nach § 44c Abs. 6 SGB II abzustimmen. Die beiden Träger Bundesagentur für Arbeit und Stadt Kaiserslautern stimmen den ausgewählten Strategien und den erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und der Erreichung der vereinbarten Ziele zu. Das Programm wird gemäß § 18d SGB II dem Beirat des JC zur Kenntnis gegeben. Die Hinweise des Beirats werden beim Einsatz der Eingliederungsinstrumente berücksichtigt.

Die lokalen Partner sind eingebunden, um sich an der Strategie zur Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Arbeitssuchenden aktiv einzubringen. Mit der Einführung des Bürgergeldes werden sich Strukturen verändern, auf die gute Zusammenarbeit in den regionalen Netzwerken wird sich dies bestärkend auswirken. Die Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten in der Stadt Kaiserslautern zuverlässig die Leistungen der Grundsicherung, mit dem neuen Bürgergeld in angepasster Höhe und mit deutlichen Anreizen zu Qualifizierungen. Die Chancen am sich verändernden Arbeitsmarkt werden bestmöglich genutzt, um die Integration von arbeitsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen.

2. Regionale Rahmenbedingungen

2.1 Beschäftigung in Kaiserslautern

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Kaiserslautern hat sich trotz der Krisen der letzten Jahre sehr stabil gezeigt. Auch wenn der Juni 2022 mit 54.935 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten geringfügig unter dem Ergebnis zum Jahreswechsel 2021/2022 liegt, befinden wir uns im Vergleich zum Vorjahresmonat wieder auf gleichem Niveau. Solche Werte wurden selbst in den Vorkrisenzeiten nicht erreicht. Der Frauenanteil liegt regelmäßig bei rund 46%. Reduziert hat sich die Anzahl der geringfügig Beschäftigten. Im Vergleich zum Juni 2019 liegt die Anzahl der Beschäftigung im Minijob mit 13.427 Beschäftigten um 9,4% niedriger; davon üben 7.902 Beschäftige den Minijob als Hauptberuf aus, 5.525 als Nebenjob. Der Frauenanteil bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten liegt bei 54,8%.

2.2 Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt

Der Bestand der bei der Arbeitsagentur gemeldeten Stellen hat sich in den letzten Jahren auffällig verändert. Der Sprung auf über 2.000 gemeldete Stellen (Steigerung

um rd. 30%) im Stadtbezirk Kaiserslautern wird seit Juni 2021 regelmäßig gehalten; im Dezember 2022 lag die Anzahl der gemeldeten Stellenangebote bei 2.185. Der Anteil der Helferstellen liegt aktuell bei knapp 25%; hierbei stellt die Branche der Arbeitnehmerüberlassung den stärksten Anteil.

Der Ausbildungsmarkt zeigt dagegen eine geringe Konstanz. Das Auf und Ab der letzten Jahre lief oft gegen den Bundestrend. Das trifft auch im aktuellen Jahr zu: Bis Dezember 2022 wurden 616 freie Stellen gemeldet, das sind 5,5% weniger als im Vorjahresmonat. Damit ist die Stadt Kaiserslautern geringfügig günstiger unterwegs als die Westpfalz (Reduzierung um 8,1%), aber ungünstiger als das Bundesland Rheinland-Pfalz (-0,3%). Auf Bundesebene ist die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen um 2,7% gestiegen.

2.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2022 lag die Arbeitslosigkeit im Stadtbezirk Kaiserslautern mit 8,1% deutlich unter dem Vorjahreswert (8,9%). Die Reduzierung erfolge vorwiegend im Bereich der Arbeitslosenversicherung SGB III (Reduzierung um rd. 15%), während die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung nur um rd. 5% abnahm. Letztere Entwicklung wird beeinflusst durch die Zugänge von Kunden aus der Ukraine die zum 01.06.2022 einen unmittelbaren Zugang zur Grundsicherung und dem Arbeitsmarkt erhielten. Im Dezember waren 813 Leistungsberechtigte in der Grundsicherung mit dieser Nationalität gemeldet, davon wiederum 301 im Status der Arbeitslosigkeit.

2.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich bis Dezember 2022 zum Vorjahresvergleich um rd. 3% reduziert und liegt im Jahresdurchschnitt bei 6.606. An diesem Bestand haben Kunden aus der Ukraine einen Anteil von 11,4% (704). Der Migrationsanteil ist durch die Zugänge aus der Ukraine auf rd. 40,5% angestiegen. Da rund 72% der erwerbsfähigen Personen aus der Ukraine weiblich sind hat sich der Frauenanteil insgesamt auf rd. 54,1% erhöht.

2.5 Ressourcen

Die Finanzausstattung des Jobcenters beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 21,83 Millionen Euro. Davon sind 15,79 Millionen Euro zur Deckung der Verwaltungskosten und 6,04 Millionen Euro für die Erbringung von Eingliederungsleistungen (Egl) vorgesehen (s. <u>Tabelle</u>).

	Eingliederungsleistungen	Verwaltungsbudget
Zuteilung	8.683.739,00 €	10.779.124,00 €
Kommunaler Finanzierungsanteil		2.373.653,62 €
Umschichtung zwischen den Teilbudgets	- 2.642.000,00 €	2.642.000,00 €
Umschichtungsanteil des Egt's	30,4%	
Operativer Ansatz	6.041.739,00 €	15.794.777,62 €

Die deutlich reduzierte Zuteilung aus Bundesmitteln im Vergleich zum Vorjahr (rd. 1,3 Mio Euro) stehen Minderausgaben im Vorjahr von rd. 2 Mio Euro sowie eine reduzierte Kundenzahl gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass die Mittelausstattung es ermöglicht, allen Kundinnen und Kunden umfassend individuelle Angebote unterbreiten zu können.

3. Zielvereinbarung 2023

Als Zielwerte werden unverändert die Themen "Integrationsquote" (IQ) und "Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)" geplant und nachgehalten. Im Vergleich zu den Vorjahren wird nun auch das Ergebnis bei den Langzeitleistungsbeziehenden getrennt nach dem Geschlecht geplant. Folgende Zielwerte wurden angeboten:

> IQ SGB II der Frauen: Reduzierung um 2,0%

> IQ SGB II der Männer: Steigerung um 1,4%

> IQ SGB II gesamt: 23,7%

Bestand an LZB: Frauen: Reduzierung um 9,9%
Bestand an LZB: Männer: Reduzierung um 11,3%

Bestand an LZB gesamt: Reduzierung um 10,6%

Die Auswirkungen durch die Gesetzesänderungen zum Bürgergeld, die Wohngeldreform sowie die Veränderungen durch die gestiegenen Energiekosten sind in dieser Planung nicht berücksichtigt und werden in der Nachhaltung der Ergebnisse gesondert bewertet.

4. Geschäftspolitische Handlungsfelder

4.1 Allgemeines

Dem hohen Anteil von arbeitsmarktfernen Personen, die seit langem Leistungen nach dem SGB II beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben, wird im Jahr 2023 eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine ganzheitliche Vorgehensweise von Prävention, über individuelle Integrationsstrategien und Förderungen zur sozialen Teilhabe, wird zur langfristig angelegten Strategie des Jobcenters Stadt Kaiserslautern für diesen Personenkreis.

4.2. Beratung, Qualifizierung, Förderung und Vermittlung

Die Arbeitswelt wandelt sich grundlegend durch Digitalisierung, die demographische Entwicklung und durch eine weitere Zuwanderung. Bildung und Qualifizierung spielen zunehmend eine zentrale Rolle und bilden den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Wir identifizieren und mobilisieren Leistungsberechtigte mit Qualifizierungsbedarf, indem wir die Vorteile einer Weiterbildung in den Fokus nehmen. Die gesetzlichen Änderungen zum 01.07.2023 wie Bürgergeldbonus, Weiterbildungsprämie und die ggf. längere Förderdauer bei Umschulungen, werden uns in der Beratungsarbeit unterstützen. Wir erhöhen die Chancen auf dem sich veränderten Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte durch gute und am Arbeitsmarkt ausgerichtete Zusammenarbeit von Bürgern, Jobcenter, Bildungsträgern und Betrieben.

4.2.1 Beruflicher Ersteinstieg

Eine qualifizierte berufliche Ausbildung wird zunehmend zur Voraussetzung für eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive. Ziel muss es sein, allen jugendlichen Leistungsberechtigten der Stadt Kaiserslautern eine konkrete Chance für ein selbstbestimmtes Leben in Arbeit und Beruf zu geben. Partizipieren sollen insbesondere auch jene, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen. Gerade sie drohen im verwinkelten Förder- und Dienstleistungssystem der Träger nach wie vor "verloren" zu gehen. Deshalb gewährleisten wir einen niedrigschwelligen, zielgruppengerechten Zugang zur Jugendberufsagentur (JBA).

Auch wollen wir die Chancen junger Menschen im Leistungsbezug auf berufliche Qualifikation und nachhaltige Integration in die Arbeitswelt durch eine konsequente rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner am Übergang Schule-Beruf erhöhen. Dafür ist es erforderlich, junge Menschen für den hohen Stellenwert einer betrieblichen Ausbildung zu sensibilisieren.

Wir bieten individuelle Unterstützung, insbesondere für sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche. Darum haben wir das Projekt AWO-Connect ins Leben gerufen und nutzen die daraus entstehenden Möglichkeiten im Rahmen von § 16h SGB II gezielt, um junge "Disconnected People" aufsuchend zum Unterstützungsangebot der JBA zurückzuführen. Die Maßnahme ist rechtskreisübergreifend ausgerichtet und wird daher auch durch die Stadtverwaltung (Jugendhilfe) und durch den Träger AWO unterstützt.

4.2.2 Einmündung in Arbeit zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / Langzeitleistungsbezug

Langzeitleistungsbezug zu beenden bzw. erst gar nicht eintreten zu lassen, wird auch 2023 in unserem Fokus bleiben. Die weiterhin hohe Anzahl gemeldeter Stellen wird bestmöglich zur Integrationsunterstützung genutzt.

Eine individuelle, regelmäßige Beratung durch Integrationsfachkräfte entfaltet die höchste Wirksamkeit bei der Beendigung von Arbeitslosigkeit. Leider hat sich in den letzten beiden Jahren die Erreichbarkeit der Bürgerinnen und Bürger spürbar verringert. Vor diesem Hintergrund soll die aufsuchende Arbeit zunächst als Projekt in unserem Haus eingeführt werden. Ziel ist es, nicht erreichbare Bürger zu kontaktieren, wieder für die Integrationsarbeit zu öffnen und von den Vorteilen einer Kooperation mit dem Jobcenter zu überzeugen.

Das Projektteam arbeitet 2023 schwerpunktmäßig an folgenden Aufgabenfeldern: Systematisches Absolventenmanagement nach geförderten Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW), Steigerung der Partizipation von Frauen an Beratung, Aktivierung, Förderung und Integration sowie Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG), siehe unten.

Unser engmaschiges Maßnahmeportfolio bleibt weiterhin auf die Belange arbeitsmarktferner Kunden ausgerichtet und besteht im Wesentlichen aus den folgenden Angeboten:

<u>Berufliche Weiterbildung (FbW)</u> Die bedarfsorientierte Förderung der beruflichen Weiterbildung, ausgerichtet an den Potenzialen der Kunden und den Bedarfen des Arbeitsmarktes, gewinnt für unsere Beratungsarbeit eine immer größere Bedeutung. Die Förderung der Digitalisierungskompetenzen soll dabei besonders im Fokus stehen.

Maßnahmen nach § 45 SGB III und ESF-geförderte Instrumente bleiben das Kernstück unserer arbeitsmarkpolitischen Angebote. Ziel für das laufende Jahr ist es unsere Maßnahmeangebote noch stärker an den Erfordernissen der Bürger auszurichten.

Die Entfristung des <u>16i SGB II</u> hilft uns bei besonders arbeitsmarktfernen Personen weiter eine zumindest mittelfristige soziale Teilhabe zu ermöglichen.

<u>Arbeitsgelegenheiten</u> bleiben weiterhin ein fester Teil unseres Maßnahmeangebotes für die besonders arbeitsmarktfernen Bürger*innen, allerdings in deutlich reduziertem Umfang. Um noch schneller auf geänderte Bedingungen reagieren zu können, bewilligen wir Anträge von Trägern nur noch für max. 6 Monate.

4.2.3 Partizipation von Frauen

Sowohl Bundesagentur, als auch BMAS sind überzeugt, dass eine Verbesserung der Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt einen entscheidenden Beitrag zu einer chancengerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft leistet. Typische Berufsfelder für

Frauen beklagen einen besonders hohen Fachkräftemangel, wie z.B. Erziehung/ Wissenschaft oder die Gesundheitspflege. Die soziale Absicherung von Frauen kann vorrangig durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestärkt werden. Dafür werden im politischen Raum die Rahmenbedingungen zu schaffen sein. Der wichtigste Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Frauen, ist das ausreichende Betreuungsangebot für Kinder und Angehörige im kommunalen Umfeld. Durch Rechtsänderungen sollten Fehlanreize, wie z.B. die Minijob-Falle reduziert werden. Die Beraterinnen und Berater im Arbeitgeberservice werben daher bei Personalverantwortlichen für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab Midisektor.

Frauenspezifische Bildungsmaßnahmen haben die Stärkung der Frauen, den Perspektivenerwerb und die Flankierung hin zur Arbeitsaufnahme zum Ziel. Methodisch wird dabei auf ein familiensensibles Coaching gesetzt. Dieses ergänzt die Betreuung der Bedarfsgemeinschaften durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters. Sie wirken auf eine Rollenreflexion der Kundinnen und Kunden hin, unterstützen bei einer Aufgabenneudefinition, können geeignete Qualifizierungen anbieten und die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung begleiten.

4.2.4 Integration Geflüchteter aus der Ukraine

Anfang März 2022 ist die Massenzustrom-Richtlinie 2001/55/EG für vorübergehenden Schutz ukrainischer Staatsangehöriger in Kraft getreten. Damit erhalten die Geflüchteten einen Aufenthaltstitel, Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Beratungsangebote zur Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Seit dem 01.06.2022 erhalten Geflüchtete aus der Ukraine auf Antrag Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII.

Bereits mit der Rechtsumstellung im Juni wurden 818 Kunden aus der Ukraine als Leistungsberechtigte in der Grundsicherung ausgewiesen, davon 120 Kinder. Bis zum Ende der Übergangsphase der Rechtsgebiete ist die Anzahl auf 1.185 angewachsen. Zum Jahreswechsel lag die Anzahl der Leistungsberechtigten bei 1.142 (davon 340 Kinder).

Im Jobcenter der Stadt Kaiserslautern werden seit zwei Jahren Bürgerinnen und Bürger mit ganzheitlichem Ansatz betreut. Dadurch kommen Geldleistungen zusammen mit arbeitsmarktpolitischen und sozialintegrativen Leistungen, die zügige Verweisberatung zur Anerkennung von (Berufs-) Abschlüssen und die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt aus einer Hand. Mit hohem personellem Einsatz ist es gelungen, mindestens 397 Teilnahmen an Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen einzuleiten. Bis Ende II.Quartal 2023 ist davonauszugehen, dass ein Großteil der Ukrainerinnen und Ukrainer über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügt, um eine gesellschaftliche Integration und eine berufliche Zukunft in Deutschland zu schaffen.

4.3 Schnelle und möglichst unkomplizierte Leistungsgewährung

Auch mit der Umstellung auf Bürgergeld bleibt es leistungsrechtlich das primäre Ziel für den anspruchsberechtigten Personenkreis das Existenzminimum abzusichern. Nachdem zuletzt die Pandemiebedingungen und der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Kriegsflüchtlinge das leistungsrechtliche Handeln bestimmt haben, ist es aktuell erforderlich die Prozesse und Abläufe auf die neuen Herausforderungen abzustimmen.

Die Änderungen zur Einführung des Bürgergeldes kamen sehr kurzfristig. Es gelang die Neuerungen in kürzester Zeit umzusetzen, so dass die operative Handlungsfähigkeit zu jeder Zeit gegeben war.

Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen infolge hoher Energiekosten und Wohngeld-Plus-Gesetz wurden neue, flexible Prozessabläufe definiert, wobei auch die lokalen Bedingungen berücksichtigt wurden.

Grundsätzlich wollen wir unsere Dienstleistung schnell, effizient und bürgernah erbringen. Hierzu werden gute Erfahrungen der Vergangenheit mit neuen, digitalen Möglichkeiten kombiniert, um dem Bürger eine bestmögliche Leistungserbringung zu gewährleisten.

4.4 Stärkung der Digitalisierung

Im Sinne der Kundinnen und Kunden werden die Chancen der Digitalisierung in allen Bereichen genutzt. Das bestehende digitale Dienstleistungsangebot wird auch in 2023 kontinuierlich ausgebaut. Bereits in 2022 wurde das Angebot "jobcenter digital" um die Möglichkeit der Online-Erstantragstellung ergänzt.

Die innovative Online-Beratung mittels Videokommunikation wird bereits eingesetzt und soll zukünftig den digitalen Zugang sowohl zu Beratungsdienstleistungen in der Arbeitsvermittlung als auch in der Leistungsgewährung unterstützen. Dem stetigen Wandel wird zukunftssicher begegnet, indem die internen Prozesse regelmäßig auf Digitalisierungsmöglichkeiten hin überprüft und angepasst werden.